

Große Anfrage

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Hjalmar Stemmann, Robert Heinemann,
Dennis Gladiator, Dr. Walter Scheuerl (CDU) und Fraktion vom 13.11.12**

**Betr.: Sieben Jahre Konzept „Drogenfreie Kindheit und Jugend“ – welche
Konsequenzen zieht der Senat aus der Evaluation?**

Im Jahre 2005 hat der damals CDU-regierte Senat unter dem Leitbild „Drogenfreie Kindheit“ ein umfangreiches Konzept zur Prävention und Frühintervention des Suchtmittelmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen verabschiedet (Drs. 18/3422), um insbesondere der Zunahme der Verbreitung des Konsums von Alkohol, Tabak und Cannabis im Kindes- und Jugendalter entgegenzuwirken. Dazu wurden zahlreiche strukturelle Maßnahmen durchgeführt, die unter anderem eine breit angelegte Veränderung der Suchtprävention und Suchthilfe in Hamburg mit einer behördenübergreifenden Steuerung unter Einbezug der Bezirksämter und Fachexperten beinhaltete. Ebenso wurden gezielte Öffentlichkeitskampagnen sowie Maßnahmen zur gezielten suchtpreventiven Ansprache von Risikogruppen ergriffen und ein generelles Rauchverbot an Hamburger Schulen zum 1. August 2005 eingeführt.

Vor zwei Jahren begann die Evaluierung der neu geschaffenen Strukturen der Suchtprävention und Suchthilfe für Kinder und Jugendliche, deren Abschlussbericht nunmehr vorliegt (FOGS: Abschlussbericht Evaluation Suchtprävention Hamburg 2012).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wie gestaltet sich der Suchtmittelkonsum und -missbrauch sowie die Suchtmittelabhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen in Hamburg jährlich seit dem Jahre 2005 bis heute*
 - a. *im Hinblick auf Alkoholkonsum?*
 - b. *im Hinblick auf Tabakkonsum?*
 - c. *im Hinblick auf den Konsum von Cannabis?*
 - d. *im Hinblick auf den Konsum anderer illegaler Drogen?**(Bitte jeweils pro Jahr und nach Geschlecht getrennt darstellen.)*
2. *Wie entwickelte sich der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an BtM-Tatverdächtigen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik seit dem Jahre 2005 bis heute? (Bitte pro Jahr getrennt darstellen.)*
3. *Wie entwickelte sich die Anzahl der erstauffälligen Konsumenten harter Drogen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden seit dem Jahre 2005 bis heute? (Bitte nach Jahren und Altersgruppen getrennt darstellen.)*

4. *Welche positiven Entwicklungen sind in den vergangenen sieben Jahren infolge der durch das Konzept zur „Drogenfreien Kindheit und Jugend“ eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der Evaluation festgestellt worden?*
5. *Wie beurteilen die zuständigen Behörden diese Maßnahmen und Ergebnisse?*
6. *Welche Suchtberatungsstellen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es jeweils seit wann in Hamburg und welche davon sind jugendspezifisch? (Bitte nach Bezirken getrennt darstellen.)*
7. *Das Amt für Familie in der BASFI ist federführend für die STAGS, das zentrale Austausch- und Steuerungsgremium. Die Evaluation zeigt auf, dass die dort besprochenen Zielsetzungen und Qualitätsmerkmale von Suchtprävention in ihren Zuständigkeitsbereichen in sehr unterschiedlicher Weise umgesetzt werden und insbesondere in der BSB und der BASFI Suchtprävention kein durchgängig verfolgtes Thema ist und die Bezirksämter teilweise wenig eingebunden und schlecht informiert sind.*
 - a. *Wie beurteilen die zuständigen Behörden diese Feststellung im Gutachten?*
 - b. *Inwiefern wollen sie diese festgestellten Mängel beseitigen?*
 - c. *Wer sind die Mitglieder der STAGS?*
 - d. *Welche Aufgaben hat die STAGS im Einzelnen?*
 - e. *Welche Beschlüsse wurden von der STAGS seit deren Bestehen an welchem Datum gefasst?*
 - f. *In den letzten zwei Jahren kam es zu einer Abnahme der Sitzungsfrequenz, der bearbeiteten Themen und Verbindlichkeit, also insgesamt zu einem Bedeutungsverlust der STAGS. Ist seitens der zuständigen Behörden vorgesehen, der STAGS wieder ihre ursprüngliche Bedeutung zu verleihen?*
 - g. *Wird das Thema „Drogenfreie Kindheit und Jugend“ wieder verbindlicher Bestandteil der Amtsleiterrunde?*
 - h. *Bis zum Beginn der externen Evaluation fand ein laufendes Controlling der Umsetzung der Drucksache „Drogenfreie Kindheit und Jugend“ statt. Soll dieses nach Abschluss der Evaluation insbesondere im Schul- und Jugendbereich wieder aufgenommen werden?
Wenn nein, weshalb nicht?*
8. *Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die bezirklich eingesetzte Koordination von Suchtprävention meistens nur aus der Verleihung eines Titels besteht, ohne die Ausstattungen und Kompetenzen zu sichern, die erforderlich sind, um die zugewiesenen Aufgaben überhaupt erfüllen zu können. Des Weiteren sind bezirkliche und behördliche Aktivitäten teilweise unzureichend abgestimmt. Insgesamt wird die zuwendungsgeförderte Suchtprävention als zu wenig gesteuert und kontrollt angesehen.*
 - a. *Auf welcher Ebene ist die Koordination in den Bezirksamtern angebunden?*
 - b. *Welche Aufgaben werden von der Koordination wahrgenommen?*
 - c. *Wie bewerten die zuständigen Behörden diese Aussagen im Gutachten?*
 - d. *Wie sollen die festgestellten Mängel beseitigt werden?*

9. *Teilweise sollen in den Bereichen Jugend und Schule gut ausgebaute angebotsorientierte Elemente der Suchtprävention wie Fortbildungsangebote, Planungs- und Dokumentationsinstrumente, Abstimmungs- und Kooperationsmöglichkeiten nur unzureichend genutzt werden. Es fehlt an einer verbindlichen Übertragung der Ziele in die Hierarchie des behördlichen und bezirklichen Handelns und mangelt an der Verankerung in Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards sowie an deren Controlling.*
 - a. *Wie beurteilen die zuständigen Behörden diese Aussagen im Gutachten?*
 - b. *Inwiefern wollen sie diese festgestellten Mängel beseitigen?*
10. *Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass es an einer spezifischen Ansprache von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Strafvollzug sowie von Jungen und jungen Männern mit suchtbezogenen Problemen mangelt. Inwiefern wollen die zuständigen Behörden hier Maßnahmen zur gezielteren Ansprache dieser Risikogruppen ergreifen?*
11. *Laut Evaluation beklagt die Suchthilfe, dass sie seitens der ASD wenig einbezogen wird. Wie erfolgt die Kooperation zwischen Jugend- und Suchthilfe in den einzelnen Bezirken?*
12. *Welche spezifischen Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf suchtbezogene Probleme in Familien und bei Kindern und Jugendlichen werden für die Mitarbeiter/-innen in der Suchthilfe angeboten?*
13. *Welche spezifischen Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf suchtbezogene Probleme in Familien und bei Kindern und Jugendlichen werden für die Mitarbeiter/-innen in der Jugendhilfe angeboten?*
14. *Welche Kooperationen und Schnittstellen bestehen zwischen dem Bereich der stationären Jugendhilfe und der Suchthilfe?*
15. *Wie häufig wurde seit dem Jahr 2005 jährlich das Angebot des Suchtpräventionszentrums (SPZ) von der Jugendhilfe in Anspruch genommen? (Bitte pro Jahr getrennt darstellen.)*
16. *Inwiefern, in welchem Umfang und in welchen Klassenstufen wird das Thema Suchtprävention in den Schulen behandelt?*
 - a. *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Kooperation der Schulen mit dem SPZ?*
 - b. *Gibt es nach Kenntnis der zuständigen Behörden Schulen in Hamburg, in denen das Thema Suchtprävention nicht thematisiert wird?*
Wenn ja, welche?
 - c. *Bestehen verbindliche Qualitätsstandards in Hinblick auf die schulische Suchtprävention?*
Falls ja, welche?
Falls nein, sollen nach Ansicht der zuständigen Behörde solche geschaffen werden?
 - d. *Findet ein Controlling der Schulen im Hinblick auf die Umsetzung von Suchtprävention und Nutzung der vorhandenen fachlichen Unterstützung durch übergeordnete Stellen statt?*
Falls ja, durch wen?
Falls nein, warum nicht?
 - e. *Wie ist die Fachstelle zur Suchtprävention im Schulbereich ausgestaltet und ausgestattet? Gibt es verbindliche Vorgaben zur Nutzung?*

- f. *Inwiefern und durch wen werden die REBUS über Suchthilfeangebote informiert?*
 - g. *Wann und wie überprüfen die REBUS in der Anamnese Konsumverhalten, suchtbezogene Verhaltensweisen sowie Suchtprobleme in der Familie?*
 - h. *Wie beurteilt die zuständige Behörde angesichts der Befunde in den SCHULBUS-Untersuchungen den Umstand, dass im Verlauf der Unterstützungsprozesse durch REBUS nur selten suchtbezogene Problemlagen der Kinder/Jugendlichen beziehungsweise in deren Familien wahrgenommen werden?*
 - i. *Plant die zuständige Behörde im Hinblick auf den Ausbau der GBS weitere Kooperationen zwischen Schule beziehungsweise REBUS und Suchthilfe?*
17. *Planen Senat oder zuständige Behörden die Drucksache „Drogenfreie Kindheit und Jugend“ fortzuschreiben oder durch ein neues Konzept zu ersetzen?*
- a. *Falls ja, welche Schwerpunkte sollen dabei gesetzt werden?*
 - b. *Falls nein, weshalb nicht?*
18. *Planen die zuständigen Behörden eine inhaltliche Neuorientierung der Angebote für junge Menschen im Strafvollzug?*
- a. *Falls ja, welche Planungen bestehen in dieser Hinsicht?*
 - b. *Falls nein, weshalb nicht?*
 - c. *Wie viele Personen im Jugendstrafvollzug sind jährlich seit dem Jahr 2005 mit welchen Maßnahmen der Suchtprävention und Suchthilfe erreicht worden? (Bitte pro Jahr getrennt darstellen.)*
19. *Ist die Zuständigkeit für Suchtprävention mittlerweile wieder in der Gesundheitsbehörde angesiedelt worden?*
- a. *Welche Umstrukturierungen zur Ressourcenbündelung haben dabei stattgefunden?*
 - b. *Inwiefern ist gewährleistet, dass das Thema trotz des Zuständigkeitswechsels auch im Jugend- und Schulbereich ausreichend Beachtung findet?*
20. *Inwiefern wird eine vertiefte suchtbezogene Diagnostik bei Kindern und deren (Pflege)-Familien durchgeführt, bei denen konsum- und suchtbezogene Probleme bekannt werden?*
- a. *Planen die zuständigen Behörden, dieses auszuweiten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
21. *Auf welche Weise erfolgt ein fachlicher Austausch zwischen den zuständigen Behörden und suchtpräventiv aktiven Institutionen, um zu gewährleisten, dass zum Beispiel Standards verbindlich umgesetzt werden?*
22. *Nach der ursprünglich im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 bereits vorgesehenen Absenkung des Ansatzes im Titel 4440.684.04 „Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für suchtpräventive Maßnahmen“ um 949.000 Euro will der Senat mit der Drs. 20/5435 diesen Titel „aufgrund neuer Erkenntnisse und weiter fortgeschrittener Arbeitsprozesse“ um weitere 119.000 Euro auf 486.000 Euro p.a. kürzen.*
- a. *Wie lassen sich diese Absenkungen im Hinblick auf die Ergebnisse der Evaluation nach Ansicht der zuständigen Behörden rechtfertigen?*

- b. *Welches sind die neuen Erkenntnisse und fortgeschrittenen Arbeitsprozesse, die eine weitere Absenkung um 119.000 Euro p.a. erforderlich machen?*
- c. *Welche Auswirkungen haben diese Absenkungen auf die betroffenen Träger sowie die Kinder und Jugendlichen?*